

**Gebühren- und Geschäftsordnung
des Fördervereins
Freunde und Förderer der Selzerbachschule**

1. Gültigkeit
Die Gebühren- und Geschäftsordnung ergänzt die Satzung der Fördervereins „Freunde und Förderer der Selzerbachschule“, ist aber nicht deren Bestandteil. Sie wird vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen und von der Mitgliederversammlung bestätigt.
2. Mitgliedsbeitrag
 - a. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 2 € pro für jeden angefangenen Monat für jedes volljährige Mitglied.
 - b. Er ist jährlich im Voraus zu entrichten und wird grundsätzlich per Lastschrift eingezogen. Eine entsprechende Einzugsermächtigung erteilen die Mitglieder beim Eintritt in den Verein. Eine Änderung der Kontoverbindung muss das Mitglied dem Verein unverzüglich mitteilen.
Der Einzug kann ganzjährig erfolgen. Zusätzliche Bankkosten, die durch Fehler beim Bankeinzug entstehen und die das Mitglied zu verantworten hat (z.Bsp. fehlerhafte Bankverbindung, unzureichende Deckung), sind vom Mitglied zu tragen.
 - c. Die Mitgliedsbeiträge sind zum 01.01. eines jeden Jahres fällig.
 - d. Ehrenmitglieder und Förderer zahlen keine Beiträge nach dieser Beitragsordnung.
 - e. Der Mitgliedsbeitrag kann von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit neu festgesetzt werden, wenn dies in der Tagesordnung rechtzeitig angekündigt wurde.
 - f. Kündigungen sind zum 30. Juni und 31. Dezember in schriftlicher Form an den Vorstand zu richten.
3. Spendenquittungen
4. Der Verein ist berechtigt, steuerbegünstigte Spendenbescheinigungen auszustellen. Der Vorstand stellt jedem Mitglied auf Verlangen, jährlich eine Spendenquittung über den Mitgliedsbeitrag oder Spendengelder aus.
5. Mitgliedsdaten
Jedes Mitglied ist verpflichtet, eine Änderung seiner Adressdaten oder seiner Email-Adresse dem Verein selbständig und unverzüglich mitzuteilen.

Beschlossen durch den geschäftsführenden Vorstand des Vereins am 12.02.2014
Bestätigt durch die Mitgliederversammlung am (ausstehend)